

# Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2019

	Neu Ab 1.1.2019	Bisher
<b>1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Unselbstständigerwerbende</b>		
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.		
AHV .....	8.40%	8.40%
IV .....	1.40%	1.40%
EO .....	0.45%	0.45%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) .....	10.25%	10.25%
Je ½ der Prämien zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer.		
<b>1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Selbstständigerwerbende</b>		
Maximalsatz .....	9.65%	9.65%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von (pro Jahr) .....	CHF 56 900	CHF 56 400
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr) .....	CHF 9 500	CHF 9 400
Für Einkommen zwischen CHF 9 500 und CHF 56 900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung. Nichterbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den		
Mindestbeitrag von Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs. ....	CHF 482	CHF 478
Beitragsfreies Einkommen		
Für AHV-Rentner (pro Jahr) .....	CHF 16 800	CHF 16 800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber .....	CHF 2 300	CHF 2 300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal). Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in		
Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden. ....	CHF 750	CHF 750
<b>1. Säule - Arbeitslosenversicherung</b>		
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.		
Bis zu einer Lohnsumme von (pro Jahr) .....	CHF 148 200	CHF 148 200
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer .....	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von über CHF 148 200 (pro Jahr). ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer .....	1.00%	1.00%
<b>1. Säule - AHV-Altersrenten</b>		
Minimal (pro Monat) .....	CHF 1 185	CHF 1 175
Maximal (pro Monat) .....	CHF 2 370	CHF 2 350
Maximale Ehepaarrente (pro Monat) .....	CHF 3 555	CHF 3 525
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).		
<b>2. Säule - berufliche Vorsorge</b>		
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.		
Eintrittslohn pro Jahr .....	CHF 21 330	CHF 21 150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr .....	CHF 3 555	CHF 3 525
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr .....	CHF 85 320	CHF 84 600
Koordinationsabzug pro Jahr .....	CHF 24 885	CHF 24 675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr .....	CHF 60 435	CHF 59 925
Gesetzlicher Mindestzinssatz .....	1.00%	1.00%
<b>2. Säule - Unfallversicherung</b>		
Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.		
Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr .....	CHF 148 200	CHF 148 200
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.		
<b>3. Säule - gebundene Vorsorge (freiwillig)</b>		
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64./65. Altersjahr) hinaus geöffnet werden; die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.		
Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als CHF 1 400 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.		
Erwerbstätige mit 2. Säule .....	CHF 6 826	CHF 6 768
Erwerbstätige ohne 2. Säule maximal 20% des Erwerbseinkommens, höchstens .....	CHF 34 128	CHF 33 840